



Raumplanung

Regionalprogramm Pinzgau

Kurzfassung



LAND
SALZBURG

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg, vertreten durch die Abteilung 10 Wohnen und Raumplanung,
Referat Raumplanung

Herausgeber: Mag. Walter Aigner

Redaktion: Mag. Gabriel Seitlinger

Bildnachweis: RV Pinzgau

Grafik: Grafik Land Salzburg. Druck: Hausdruckerei Land Salzburg.

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg.

Moderation und Unterstützung:

Snizek + Partner Verkehrsplanung GmbH, DI Gunter Stocker

Dr. Paula Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, DI Esther Böhm,

Horwath HTL GmbH, Emrich Consulting GmbH

Inhalt

Einleitung	5
Vorwort	6
Regionalprogramm Pinzgau - Gemeinsam gestalten	8
Funktionale Gliederung	9
Siedlungsstruktur und -entwicklung	10
Wirtschaft und Betriebsstandorte	12
Land- und Forstwirtschaft	14
Naturraum und Umwelt, Landschaft	15
Freizeit und Erholung	16
Tourismus	18
Verkehr und Verkehrsentwicklung	20
Technische Infrastruktur	22

Einleitung

Die vorliegende Kurzfassung des Regionalprogrammes Pinzgau stellt das erste verordnete Regionalprogramm für den Pinzgau dar.

Der Volltext des neuen Regionalprogrammes wurde von der Landesregierung am 21. Februar 2014 durch Verordnung für verbindlich erklärt. Das gesamte Regionalprogramm liegt einerseits bei den Gemeindeämtern, bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 7 zur Einsichtnahme auf. Im Internet ist das Regionalprogramm unter <http://www.regpi.at/de/rv-pinzgau/> und http://www.salzburg.gv.at/rp1_regionalplanung zu finden.

Die Erstellung des Regionalprogrammes erfolgte im Auftrag des Regionalmanagement Pinzgau gemeinsam

mit dem Regionalverband Pinzgau und dem Regionalverband Oberpinzgau unter Beratung und Betreuung der Raumplanungsabteilung des Landes, unterstützt durch Fördermittel des Landes.

Die Erarbeitung des Regionalprogrammes erfolgte durch die beiden Regionalverbände gemeinsam. Die Verordnung des Regionalprogrammes erfolgte jedoch gesondert für den Regionalverband Pinzgau und den Regionalverband Oberpinzgau.

Die vorliegende Kurzfassung umfasst das Regionalprogramm Pinzgau.

5

Auftraggeber:

Regionalmanagement Pinzgau

Techno-Z
Leogangerstrasse 51, 5760 Saalfelden
Tel.: +43 664 3562595
e-mail: michael.payer@regpi.at,
Internet: www.regpi.at

Ansprechperson: GF Michael Payer im Auftrag des Regionalverbandes Pinzgau
Leogangerstrasse 51, 5760 Saalfelden
Vors. Bgm. Johann Warter

Auftragnehmer:

Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH

Ingenieurbüro für Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft
Bergensammgasse 7, 1130 Wien
Tel.: 01 876 68 11
e-mail: office@snizek.at, Internet: www.snizek.at

Büro Dr. Paula Raumplanung, Raumordnung und

Landschaftsplanung ZT-GmbH
Engelsberggasse 4 / 4. OG, 1030 Wien
Tel.: 01 718 48 680
e-mail: dr.paula@gpl.at, Internet: www.gpl.at

Subauftragnehmer für den Bereich Tourismus:

Horwath HTL GmbH
Hotel, Tourism and Leisure
Untermüli 9, 6302 Zug, Schweiz
Tel.: +41 41 7600130, Fax: +41 41 7614140
Email: hwehrle@horwathhtl.com, Internet: www.horwathhtl.ch

Subauftragnehmer für den Bereich Kommunikation:

Emrich Consulting GmbH
Schaumburgergasse 11/5, 1040 Wien
Tel.: 01 8954 891, Fax: 01 8954 891-11
e-mail: office@emrich.at, Internet: www.emrich.at

BearbeiterInnen:

DI Gunter Stocker (Snizek+Partner, Projektleitung)
DI Esther Böhm (Büro Dr. Paula ZT-GmbH, Projektleitung)

Betreuung durch das Land Salzburg:

HR Dipl.-Ing. Dr. Christoph Braumann (Referat 7/01),
Dipl.-Ing. Gerlinde Born (Referat 7/01),
Dipl.-Ing. Christine Itzlinger (Referat 7/03)

Gesamtleitung Regionalmanagement Pinzgau:

RM Michael Payer

Vorwort

Im Arbeitsprogramm der Landesregierung wurde die Stärkung der Regionalplanung bzw. der regionalen Planungsebene festgehalten. Mit der nunmehr finalisierten Raumordnungsgesetznovelle unter Einbindung vieler Akteure und insbesondere auch des Gemeindeverbandes konnten für die zukünftigen Herausforderungen die gesetzlichen Rahmenbedingungen in wesentlichen Punkten neu geregelt werden.

Die vielfältigen Herausforderungen, wie beispielsweise der Klimawandel und die daraus resultierenden Klima- und Energieziele des Landes, der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft, die regional unterschiedliche Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in Kombination mit einer stetig steigenden Verkehrsentwicklung, die vielgestaltigen Entwicklungen im Tourismus, aber auch der hohe Verlust an Biodiversität sowie an kleinräumigen Kulturlandschaftselementen, die bisher zur regionalen Identität beitragen, können nur in gemeinsamen Gesprächen und Abstimmungen bewältigt werden.

Der Regionalplanung kommt dabei eine zentrale Rolle zu, da auf dieser Ebene in Abstimmung mit der Landesplanung sowie der örtlichen Planung eine Vielzahl von Themen optimal bearbeitet werden können. Ziel muss dabei immer sein, dass daraus ein Mehrwert



für die gesamte Region generiert werden kann. Unterschiedliche Förderprogramme etc. unterstützen in vielfältiger Art und Weise vor allem die Stärkung der Regionen.

Der Pinzgau hat das vorliegende Regionalprogramm im Jahr 2013 beschlossen und arbeitet seitdem an der Umsetzung der darin definierten Ziele und Maßnahmen. Zahlreiche zukunftsorientierte Anregungen sind in das Regionalprogramm Pinzgau eingeflossen. Als Herausforderungen für den Pinzgau identifiziere ich das Zusammenwirken von Natur, Tourismus und Landwirtschaft, den

Preisanstieg bei den Baulandpreisen - insbesondere in den Zentralräumen und den touristischen Gemeinden - sowie die gesamte verkehrliche Entwicklung des Pinzgaus.

Als die für Raumplanung zuständige Referentin wünsche ich dem Regionalverband Pinzgau alles Gute bei der verantwortungsvollen Aufgabe der Regionalplanung und eine weiterhin gute Zusammenarbeit auf regionaler Ebene.

Astrid Rössler

LH-Stv. Dr.ⁱⁿ Rössler

Das Regionalprogramm Pinzgau wurde in einem mehrjährigen Entwicklungsprozess im Juli 2013 vom Regionalverband unter Mitwirkung aller Gemeinden einstimmig beschlossen und von der Salzburger Landesregierung im Februar 2014 kundgemacht. Es ersetzt nicht die in der österreichischen Bundesverfassung festgelegte Zuständigkeit der Gemeinden, die Besorgung der örtlichen Raumplanung, die planmäßige und vorausschauende Gestaltung des eigenen Lebensraumes, im Interesse der Gemeindegewohnerinnen und -bürger selbst wahrzunehmen. Die örtliche Raumplanung der Gemeinden hat allerdings auf regionale und landesweite Zielvorgaben zur Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraumes unserer Region entsprechend Rücksicht zu nehmen.



Mit dem Regionalprogramm wird für diese regionalen Zielvorgaben ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der gemeinsam mit dem Land Salzburg erarbeitet wurde. Er enthält konkrete Orientierungswerte etwa für die Erhaltung der Siedlungsstruktur, insbesondere der Ausweisung von leistbarem Wohnbauland für Hauptwohnsitze, für den Flächenbedarf von Tourismus und gewerblicher Wirtschaft, die Sicherung der Landwirtschaft und auch den Schutz des Naturraumes, der Umwelt und der Landschaft. Darüber hinaus wurden - was nicht in dieser Kurzfassung angeführt ist - 73 konkrete regional bedeutende Projekte, die von Leitbetrieben für den Tourismus und Verkehrsentslastungsprojekten bis zum Ausbau von Gewerbebezonen und Skiverbindungen reichen, einer strategischen Umweltprüfung unterzogen und im Regionalprogramm zur

Umsetzung empfohlen. Teilweise ist dies zwischenzeitlich bereits erfolgt oder die Projekte sind in Angriff genommen.

Das Regionalprogramm zeigt, dass die in der Region Pinzgau zusammengefassten Gemeinden erfolgreich in der Lage sind, gemeinsame Ziele und Rahmenbedingungen selbst und ohne Zuruf von „außen“ festzulegen. Wir kennen unsere Heimat und ihre Vorzüge und Schwachstellen sehr gut und bemühen uns gemeinsam mit dem Land Salzburg, dass sowohl die Voraussetzungen zur Erhaltung der Identität der

Natur- und Kulturlandschaft, wie auch die Gewährleistung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen gegeben sind. Der Pinzgau muss dynamischer Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum sein, wozu auch sicherzustellen ist, dass der Tourismus als zentraler Wirtschaftssektor der Region weiterhin vornehmlich von der heimischen Bevölkerung getragen wird. Auch über das Regionalprogramm hinausgehende Schutzzonen bzw. Grüncorridore, die den Lebens- und Arbeitsraum der Region weiter einengen und nur den Vorgaben von Zentralstellen entsprechen, sind unerwünscht.

Die planerischen Grundlagen zu der in den Zielen beschriebenen und gewünschten Entwicklung hat das Regionalprogramm geliefert. Um die regional formulierten Ziele allerdings auch tatsächlich umzusetzen, benötigt es staatlicherseits eine vernünftige Wirtschafts-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, weiterhin Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur und entsprechend bürgernahe Gesetze.

Vorsitzender Bgm. Hans Warter

Obmann Regionalverband Pinzgau

Regionalprogramm Pinzgau - Gemeinsam gestalten

Unter dem Motto „Regionalprogramm Pinzgau - Gemeinsam Gestalten“ hat sich die gesamte Region Pinzgau - bestehend aus dem Bezirk Zell am See, zwei Regionalverbänden, bzw. 28 Gemeinden - dazu entschlossen ein Regionalprogramm zu erarbeiten, um das gemeinsame Handeln sowie die als notwendig erachtete Bündelung der Aktivitäten in der Region zu fördern.

- 8 Ein wesentliches Ziel des Erstellungsprozesses des Regionalprogrammes Pinzgau und Oberpinzgau war die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gemeinsame räumliche Entwicklung im gesamten Bezirk Pinzgau.

Forstwirtschaft, Naturraum und Umwelt, Landschaft, Freizeit und Erholung, Tourismus, Verkehr und Verkehrsentwicklung und Technische Infrastruktur

Als Grundlage für den Bearbeitungsprozess wurden in unterschiedlichen Ebenen aktuelle Ziele und Projekte in der Region analysiert und bewertet. Auf dieser Basis wurde die zukünftig angestrebte Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Bereich in der gesamten Region diskutiert und in der Steuerungsgruppe, den Regionalverbänden, den Gemeinden und den Landesdienststellen abgestimmt.

Als Basis für die weitere Entwicklung wurde zuerst die Funktionale Gliederung des Raumes definiert (siehe Karte Funktionale Gliederung). Darauf aufbauend wurden Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen zu den Themenbereichen Siedlungsstruktur und -entwicklung, Wirtschaft und Betriebsstandorte, Land- und

festgelegt und soweit möglich in der Programmkarte verortet (siehe Programmkarte).

Die Erarbeitung wurde durch folgende Mitglieder der Steuerungsgruppe begleitet:

Bgm. Mitterer, RV Pinzgau, Teilregion Zentralraum, Saalbach Hinterglemm, Vorsitzender

Bgm. Dr. Viertler, RV Oberpinzgau, Teilregion Oberpinzgau, Mittersill, Stellvertretender Vorsitzender

Bgm. Hammerschmied-Rathgeb, RV Pinzgau, Teilregion Zentralraum, Leogang, Stellvertretende Vorsitzende

Bgm. Ing. Kaufmann, RV Pinzgau, Teilregion Zentralraum, Zell am See

Bgm. Schied, RV Pinzgau, Teilregion Zentralraum, Saalfelden

Bgm. BR Wenger, RV Pinzgau, Teilregion Unterpinzgau, Taxenbach

Bgm. Leitinger, RV Pinzgau, Teilregion Unteres Saalachtal, St. Martin

Bgm. Eder, RV Pinzgau, Teilregion Unterpinzgau, Lend

Bgm. Mag. Czerny, RV Oberpinzgau, Teilregion Oberpinzgau, Krimml, GF RV Oberpinzgau

Regionalmanager Payer, GF RV Pinzgau

DKFM. DDR. Schmidjell, Fachberater

HR DI Dr. Braumann, Land Salzburg, Abt. 7 Landesplanung

DI Born, Land Salzburg, Abt. 7 Landesplanung

Funktionale Gliederung

Als Grundlage für die Ziele und Maßnahmen innerhalb der Region wurden zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Zentrenstruktur die wesentlichen strukturellen Merkmale des gesamten Bezirks Pinzgau erfasst. Aufbauend darauf wurden die wichtigsten Leitfunktionen für die regionale Entwicklung im Pinzgau in einer Karte zur Funktionalen Gliederung räumlich festgelegt.

Als Basis für die weitere Entwicklung wurde folgende Funktionale Gliederung des Raumes definiert

Zentrenstruktur (regional, teilregional) / Ergänzungsstandorte

regionale Zentren: Zell am See und Saalfelden

teilregionale Zentren: Taxenbach, Lofer

Ergänzungsstandorte Maishofen, Kaprun und Bruck

restliche Gemeinden lokale Zentren

Hauptentwicklungsachsen

Hauptentwicklungsachse durch das Saalachtal (Unken bis Zell am See) und das Salzachtal (Piesendorf bis Lend)

Hauptverkehrsachsen und Verkehrsknotenpunkte im Individualverkehr

überregional und regional bedeutender Verkehrsverbindungen im Individualverkehr (B 311, B 164, L 111, L 271, B 178)

überregional und regional bedeutender Knotenpunkte im Individualverkehr (Saalfelden am Steinernen Meer, Zell am See)

Hauptverkehrsachsen und Verkehrsknotenpunkte im Bahnverkehr

überregional und regional bedeutender Verkehrsverbindungen im Bahnverkehr (Salzburg-Tiroler-Bahn, Pinzgaubahn).

überregional und regional bedeutender Knotenpunkte im Bahnverkehr (Zell am See).

Ausprägung der Funktionen Wohnen, wirtschaftliche Tätigkeit im Handel und in der Produktion in der Gemeinde (Bestand)

Schwerpunkte für die weitere Gemeindeentwicklung (Wohnen, Handel, Produktion)

Regionale touristische Themenschwerpunkte

Schigebiete (als touristische Hauptfunktion) und Schiverbund

Sicherung von Schigebieten, Schaffung Schiverbund, Schaffung attraktiver Großschiräume

Verbindung und Vernetzung von bestehenden Schiffrakturen

Verknüpfungen von Schigebieten mit Nachbarregionen

Räume hoher naturräumlicher Bedeutung (Schutzgebiete)



Siedlungsstruktur und -entwicklung

10

Leitziel: Bevölkerungswachstum im Pinzgau fördern

Ziele:

- Erhöhung der Bevölkerungszahlen in allen Teilregionen des Pinzgau mindestens gemäß dem Landesdurchschnitt in Salzburg bis 2030 (Einwohnerziel 2030: Zentralraum 52.000 EW; Unterpinzgau 8.500 EW; Unteres Saalachtal 6.000 EW)
- Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungsziels
- Schaffung eines leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für die regionale Bevölkerung
- Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region Pinzgau
- Gegensteuern zum Trend der Zweitwohnsitze außerhalb von Flächen für Zweitwohngebiete

Massnahmen:

- Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauland in den REKs
- Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des Salzburger ROG zur Sicherung der Verfügbarkeit bei Neuausweisung von Baulandflächen
- Sicherung der Nutzung von Flächen gegebenenfalls mit Mitteln der Vertragsraumordnung gemäß §18 ROG
- Sicherung der Nutzung von Flächen gegebenenfalls durch Festlegung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau gemäß §42 ROG

Empfehlungen:

- Orientierungswert für den für den zusätzlichen Wohnbaulandflächenbedarf (Unterpinzgau circa 10ha; Zentralraum circa 55ha; Untere Saalachtal circa 15ha Zentralraum)
- Die Anwendung einer Wohnbaulandsicherung laut Regionalprogramm ist ab einer Fläche von 2.000 m² bei einer Wohnbaulandfestlegung (Festlegung der Widmung RW, EW, KG, LK, DG im Flächenwidmungsplan) durchzuführen.
- Verstärkung der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten zur Lösung der Zweitwohnsitzproblematik durch die Salzburger Landesregierung

Leitziel: Sicherung von Eignungsflächen für die Baulandentwicklung

Ziele:

- Schaffung kompakter Siedlungsbereiche und Vermeidung von Zersiedelung
- Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Raumordnung

Massnahmen:

- Definition von Entwicklungsschwerpunkten laut Landesentwicklungsprogramm im Räumlichen Entwicklungskonzept

Empfehlungen:

- Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven
- Anpassung der Planungsvorgaben für die örtliche Raumordnung an die Anforderungen der Struktur des Pinzgaus (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung möglich)

Leitziel: Sicherung und Aufwertung der bestehenden Siedlungen, Ortsbereiche und Weiler

Ziele:

- Siedlungsentwicklung vorrangig im Bereich bestehender Siedlungen und Weiler
- Effiziente Ausnutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen in der Region
- Verbesserung und Erhalt der öffentlichen Erreichbarkeit von Siedlungsräumen
- Durchmischung bestehender Siedlungsgebiete unter Bedachtnahme auf Nutzungskonflikte
- Effiziente Ausnutzung der Infrastrukturen (Feuerwehr, Krankenhaus, Bauhof, etc.)

Massnahmen:

- Baulanderweiterung und -arrondierungen vorrangig in Entwicklungsschwerpunkten laut REK oder in direktem Anschluss an bestehende Siedlungen und Weiler mit entsprechender Standortgunst
- Ausweisung von neuem Wohn- und Betriebsbauland - vorrangig im Bereich bzw. im Anschluss an bestehende Ver- und Versorgungsstrukturen
- Entwicklung weiterer Infrastruktureinrichtungen in Abstimmung auf die geplante Bevölkerungsentwicklung
- Sicherung von geeigneten Standorten für soziale Infrastruktur gemäß der regionalen Zentrenstruktur

Empfehlungen:

- Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und Baulandreserven - soweit möglich

- Lockerung der rechtlichen Regelungen (vor allem des 500m Kriteriums) - zur besseren Ausnutzung bestehender Infrastrukturen außerhalb des ÖV-Einzugsbereiches.
- Verbesserung und Ausbau der ÖV-Versorgung für das bestehende Siedlungsgebiet durch Verdichtung des Haltestellensystems und Anpassung der Frequenzen der Busse im bestehenden und noch nicht durch ÖV erschlossenen Siedlungsgebiet an den Bedarf, Einführung S-Bahn Pinzgau samt Haltestellen für das Siedlungsgebiet

- Erhalt bzw. Anpassung des bestehenden Öffentlichen Verkehrssystems - und des funktionsgerechten Haltestellennetzes in Abstimmung mit der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen - Nahversorger in den Gemeinden, Reaktivierung und Wiederbelebung von Ortszentren



Wirtschaft und Betriebsstandorte

12



Leitziel: Schaffung eines regionalen Ausgleichs in wirtschaftlicher Hinsicht

Ziele:

- Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Pinzgau (sowohl in zentralen als auch peripheren Gebieten)

Empfehlungen:

- Forcierung der Zusammenarbeit der Gemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht

Leitziel: Stärkung und Ausbau der regional bedeutenden Wirtschaftsbereiche

Ziele:

- Stärkung des Tourismus als Zentraler Wirtschaftssektor
- Ausbau des Handels- und Produktionsbereichs
- Förderung von Kooperationen und Produktionsketten
- Erschließung neuer, innovativer Wirtschaftsbereiche

Empfehlungen:

- Anbindung anderer Wirtschaftsbereiche an den Tourismus

- Sicherung und Verbesserung des lokalen Einzelhandels und der Versorgungsfunktion, Überprüfung der geltenden gesetzlichen Grenzwerte an zulässigen Verkaufsflächen in Kleingemeinden (300 m²) unter dem Aspekt der Erhaltung der lokalen Versorgungsfunktion
- Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Produktionssparten (z.B. Holzbearbeitung- und Holzverarbeitung, Bauwesen, ...)
- Unterstützung von Initiativen zum Aufbau von wirtschaftlichen Netzwerken und von Initiativen zur Etablierung und Förderung von neuen Wirtschaftsbereichen (z.B. Energiesektor)

Leitziel: Aufwertung der regionalen Wirtschafts- und Betriebsstruktur

Ziele:

- Vermeidung von Nutzungskonflikten bei der Sicherung und beim Ausbau bestehender Betriebe und Betriebsstandorte

Massnahmen:

- Minimierung des Konfliktpotenzials durch Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung

Leitziel: Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Reduzierung der Auspendlerzahlen

Ziele:

- Erhöhung der Beschäftigten in allen Teilregionen des Pinzgau bis 2030 (Ziel unselbständig Beschäftigte inkl. Tourismus 2030: Zentralraum 27.000; Unterpinzgau 2.100; Unteres Saalachtal 1.900)
- Verbesserung und Ausweitung des Arbeitsplatzangebots zur Erreichung der angestrebten Beschäftigungsziele
- Schaffung eines bedarfsgerechten regionalen Ausbildungsangebotes

Empfehlungen:

- Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (für hochqualifizierte Fachkräfte etc.)
- Unterstützung von Initiativen zur bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitnehmern

Leitziel: Schaffung und Erhaltung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen

Ziele:

- Sicherung von Betriebsbaulandflächen zur Erreichung des angestrebten Beschäftigungsziels in den Teilregionen
- Sicherung und Entwicklung von attraktiven regionalen Betriebsstandorten und Gewerbegebieten

Massnahmen:

- Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebsbauland in den REKs - Zur Schaffung eines leistbaren Angebots von Betriebsbauland
- Sicherung von Flächen für potentielle regionale Betriebs- und Gewerbegebiete, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung
- Schaffung und Entwicklung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten auf definierten Standorten
- Erweiterung zu regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an definierten Standorten

Empfehlungen:

- Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung

Leitziel: Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlagen

Ziele:

- Sicherung einer entsprechenden Nachnutzung im Bereich nicht mehr benötigter Betriebsanlagen

Massnahmen:

- Sicherung einer Nachnutzung im Bereich der Bunkersiedlung Loferer Hochtal durch Festlegung der künftigen Funktion im Räumlichen Entwicklungskonzept



Land- und Forstwirtschaft

Leitziel: Erhaltung und Verbesserung bestehender betrieblicher Strukturen

Ziele:

- Förderung der Land-, Alm- und Forstwirtschaft sowie Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Gleich hohe Bedeutung von landwirtschaftlicher Produktion und Landschaftspflege für eine hohe Lebensqualität in der Region
- Risikominderung durch naturnahe Waldbewirtschaftung

Empfehlungen:

- Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Qualität darf ihren Preis haben, Förderung von alternativen Kulturen
- Angebot von spezifischen Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bewahrung von bestehenden Almbetrieben und Schutzhütten
- Bestmögliche und nachhaltige Sicherung des Waldes und seiner Funktionen, Finanzielle Förderung von standortangepassten Waldgesellschaften, Trennung von Wald und Weide im Bereich Schutzwald Forstliche Erschließung zur Bewirtschaftung und Pflege des Schutzwaldes

Leitziel: Neue Produkte in der Land- und Forstwirtschaft

Ziele:

- Innovative Projekte für die florierende Tourismuswirtschaft
- Kurze Wege vom Produzenten zum Konsumenten
- Land- und Forstwirtschaft als Lieferanten ökologisch nachhaltiger Energieformen

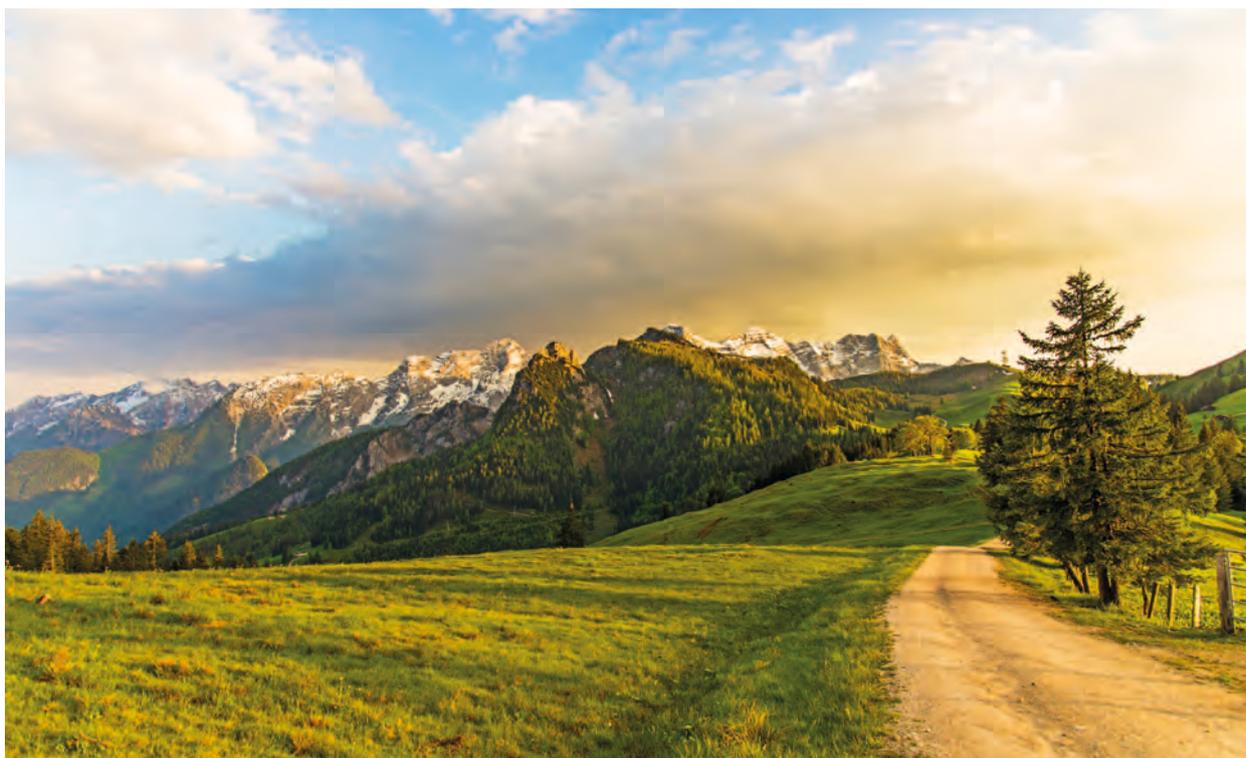
Empfehlungen:

- Urlaub am Bergbauernhof - Urlaubsgäste können die Welt der Bergbauern miterleben
- Inszenierung des Pinzgaus als Region oder „Tal der Sinne“
- Direktvermarktung der Produkte, Zukunftsmarkt Gastronomie, Einführung von gesundem Schulesen, nachhaltig produzierte Lebensmittel bei Nahversorgern
- Energie aus Bauernhand - Errichtung von weiteren kleinen Biomasse-Anlagen

Leitziel: Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Hanglagen und von Grenzertragsflächen

Empfehlungen:

- Offenhaltung der Landschaft
- Erhaltung des Werts der Landschaft für den Fremdenverkehr
- Bewirtschaftung von Ungunstlagen



Naturraum und Umwelt, Landschaft

Leitziel: Erhaltung des intakten Naturraums und der landschaftsräumlichen Zusammenhänge

Ziele:

- Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutzzonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)
- Schaffung eines Ausgleichflächenpools für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren

Massnahmen:

- Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich „Zeller Becken“ zur gemeindeübergreifenden Abstimmung von Flächen für Naturraum, Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Umfahrungsstraße, Sport, Campingplätze und Naherholung sowie im besonders begründeten nutzungsbedingten Bedarfsfall für Bauland Sonderflächen
- Festlegung von überregionalen Grünkorridoren, die als Verbindungskorridor erhalten und in der örtlichen Raumplanung von Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung des Korridors entgegenstehen, freigehalten werden sollen
- Festlegung von regionalen Grünkorridoren die als Verbindungskorridor erhalten und in der örtlichen Raumplanung von Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung des Korridors entgegenstehen, freigehalten werden sollen

Empfehlungen:

- Erweiterung des Naturparks Weißbach, Festlegung des Naturparks Leogang
- Festlegung des Naturschutzgebiets Kalkhochalpen als Nationalpark Kalkhochalpen
- Definition von Flächen in den Teilregionen, die für den Ausgleichflächenpool geeignet sind in Form eines Grundeigentümerpools je Teilregion

Leitziel: Nutzung des Naturraums und seiner Ressourcen für die Entwicklung der Region

Ziele:

- Sicherung des regionstypischen Landschaftsraumes und Nutzung der Kulturlandschaft für die Entwicklung der Region
- Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen
- Sicherung der Trinkwasserversorgung und Schutz des Trinkwassers

Massnahmen:

- Sicherung der Flächen des Naturraums mit vorrangiger Bedeutung für Freizeit, Erholung und Tourismus
- Erweiterung von Abbaugebieten und Ergänzende/Weiterführende Nutzung von Abbaustandorten an definierten Standorten

Empfehlungen:

- Darstellung der Wasserversorgung und eventueller Schwächen im Versorgungsnetz

15



Freizeit und Erholung

16



Leitziel: Entwicklung und Definition von Themenschwerpunkten und regionalen Freizeitzentren

Ziele:

- Entwicklung und Definition von regionalen Themenschwerpunkten
- Bereiche für die naturnahe Erholung durch die Sicherung des regionstypischen Landschaftsbildes sowie der regionstypischen Kulturlandschaft

Massnahmen:

- Abstimmung von regionalen Freizeiteinrichtungen
- Vorrangbereich Wildwasser Freizeitnutzung Saalachtal und Seitentäler
- Empfehlungen:
 - Entwicklung und Vermarktung des Freizeitangebotes
 - regionale Differenzierung des Angebotes durch räumliche Schwerpunkte
 - Sicherung der Interessen der naturnahen Erholung
 - Vorrangbereich Wildwasser Freizeitnutzung Saalachtal und Seitentäler

Leitziel: Abstimmung und gemeinsame Nutzung des regionalen Freizeit- und Erholungsangebotes

Ziele:

- Sicherung und Ausbau von bestehenden regional bedeutenden Ausflugs- und Freizeitzielen
- Nutzung von Synergieeffekten in Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Ausbau des regionalen wegegebundenen Freizeit- und Erholungsnetzes (Wander-, Rad-, Reit-, Mountainbikeweg, Loipen etc.)
- Abstimmung, Schaffung und Bündelung von regionalen, leistbaren Freizeit- und Erholungsangeboten für Einheimische und Jugendliche

Massnahmen:

- Regionale Abstimmung von überörtlichen Sport- und Freizeitanlagen
- Erhaltung und Ausbau des regionalen Sportzentrums Bürgerau in Saalfelden, der regionalen Golfplätze Aufhausen (Piesendorf/Kaprun), Urslautal (Saalfelden) und Brandlhof (Saalfelden)
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau eines regionalen Freizeitentrums in Unken und einer regionalen Sportanlage Lofer/St. Martin
- Ergänzung und Verbesserung des regionalen und überregionalen Fuß- und Radwegsystems

Empfehlungen:

- Ausbau des Bekanntheitsgrades und der Besucherzahlen bestehender regionaler Ausflugs- und Freizeitziele
- Nutzung der überregionalen naturräumlichen Besonderheiten wie dem Zeller See, der Großglocknergruppe und dem Gletschergebiet Kitzsteinhorn, Steinernes Meer
- Sicherung Ausbau und Erhaltung der regionalen Wegeinfrastruktur
- Schaffung und Vermarktung von weiteren regionalen Wegeinfrastrukturen, Ausbau des Marienwanderweges
- Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)
- Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Freizeitangebotes

Leitziel: Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen

Ziele:

- Sicherung von regionalen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
- Ausbau der Nutzung von regionalen Kulturgütern und Ausflugszielen als Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines weiteren Angebots
- Schaffung einer gemeinsamen Vermarktung des Kulturangebotes

Empfehlungen:

- Erhaltung und Förderung der regionalen Kulturgüter, Ausbau, Ergänzung, Verknüpfung und Vernetzung des Kulturangebotes
- Verknüpfung des regionalen Kulturangebotes mit dem Tourismusangebot
- Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)



Tourismus

18



Leitziel: Ausbau & Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur

Ziele:

- Ausbau und Qualitätsverbesserung des Ganzjahrestourismus
- Ausbau & Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur
- Forcierung des Sommertourismus
- Ansiedelung oder Ausbau touristischer Leitbetriebe
- Ansiedelung und Qualitätsverbesserung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten - Erhöhung des Anteils von 4*/5* Betten bis 2030 (Ziel Anteil in Prozent 2030: Zentralraum 33%; Unterpinzgau 23%; Unteres Saalachtal 23%)
- Steigerung der Nächtigungszahlen bis 2030 (Ziel Nächtigungen 2030: Zentralraum 4.200.000; Unterpinzgau 400.000; Unteres Saalachtal 260.000)
- Steigerung der Bettenauslastung bis 2030 (Ziel Anteil in Prozent 2030: Zentralraum 50%; Unterpinzgau 35%; Unteres Saalachtal 40%)
- Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote

Massnahmen:

- Ausbau des Gesundheitstourismus
- Weiterentwicklung und Erweiterung des Schigebiets Kitzsteinhorn als ganzjähriges touristisches Angebot
- Qualitätssicherung und Erhaltung der Schiinfrastruktur
- Verbindung und Vernetzung von bestehenden Schiinfrastrukturen zwischen definierten Gebieten
- Qualitätsverbesserung von bestehenden Schiinfrastrukturen an definierten Standorten
- Ausbau des naturnahen Erholungsangebotes im Sommertourismus an definierten Standorten
- Sicherung der Großglockner Hochalpenstraße als überregional bedeutendes Ausflugsziel
- Sicherung und Ausbau des Erlebnisbergs Natrun mit Erlebnisweg Richtung Hinterthal
- Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Tourismusinfrastruktur an definierten Standorten
- Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur an definierten Standorten
- Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Ver-

besserung bestehender Betriebe an definierten Standorten

- Ausbau von regional bedeutenden naturnahen Erholungsangeboten an definierten Standorten
- Ausbau des touristischen Angebotes mit regionaler Bedeutung an definierten Standorten

Empfehlungen:

- Ausbau des Gesundheitstourismus
- Zeitgemäße Anpassung und Ausbau des gemeindeübergreifenden touristischen Angebotes
- Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete
- Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen (Rauris - Bad Hofgastein)
- Ausbau alternativer Angebotsformen für Urlaub im Schnee
- Verstärkte Nutzung des Potenzials im Bereich Fußball
- Ausbau des touristischen Potenzials des Nationalparks Hohe Tauern
- Nutzung der Bergbahneninfrastruktur für den Sommertourismus
- Verlängerung der Öffnungszeiten von touristischer Infrastruktur an den Saisonrändern
- Qualitätsverbesserung bestehender Betriebe und Ausbau des Angebotes an Qualitätsbetten, Verhinderung des Baus von „kalten Betten“

Leitziel: Qualitätsverbesserung der touristischen Vermarktung

Ziele:

- Verbesserung des Marketings
- Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten

Empfehlungen:

- Ausbau des MICE-Tourismus (Meeting-Incentive-Congress-Event)
- Ausbau des Veranstaltungstourismus durch Top-Events
- Ausbau des Kulturtourismus auf Basis des regionalen Kulturangebotes
- Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten



Verkehr und Verkehrsentwicklung

20



Leitziel: Förderung des Öffentlichen Verkehrs

Ziele:

- Ausbau des Öffentlichen Verkehrs
- Einführung von bedarfsorientierten ÖV-Systemen
- Busbevorzugung im gesamten Netz
- Definition von Qualitäten im ÖV zur Verbesserung des Angebotes
- Massnahmen:
- Verdichtung des Haltestellennetzes (Bus und Bahn).
- Attraktivierung SPNV gemäß S-Bahnkonzept Pinzgau - Errichtung von Haltestellen an definierten Standorten
- Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung (z.B. AST, Rufbus oder Bürgerbus)

Empfehlungen:

- Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Busbevorzugung im gesamten Netz
- Definition von Fahrzeiten - diese sollen maximal 25 % höher als im MIV auf definierten Strecken sein
- Definition von Verbindungsqualitäten entsprechend dem Salzburger Landesmobilitätskonzepts 2006

- Leitziel: Förderung des Radverkehrs

Ziele:

- Ausbau und Verbesserung der Radinfrastruktur sowie Einführung von Qualitätsstandards
- Verknüpfung von Rad und ÖV - Problematik der „letzten Meile“

Massnahmen:

- Ausbau Radwege

Empfehlungen:

- Errichtung von Bike & Ride Anlagen an allen Bahnhaltstellen und an wichtigen Bushaltstellen
- Einführung von öffentlichen Radverleihsystemen an allen Bahnknotenpunkten und wichtigen kommunalen Einrichtung

Leitziel: Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs

Ziele:

- Verkehrsentlastung der Zentren
- Erhöhung der Verkehrssicherheit generell und speziell an Eisenbahnübergängen
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten

- Verbesserung der Straßenanbindung an das deutsche und das österreichische Straßennetz
- Ausbau der Sondernutzung Flugverkehr
- Massnahmen:
- Umfahrungen: Lofer - St. Martin, Nord-Süd-Umfahrung Saalfelden, Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Umfahrung Bruckberg), Umfahrung Saalfelden - Maria Alm
- Innerstädtisches Verkehrskonzept Saalfelden
- Sicherung und Erhaltung des Flugplatzes Zell am See

Empfehlungen:

- Festlegung einer Freihaltezone entlang der Salzach im Bereich „Zeller Becken“ zur Sicherung der Flächen für eine Umfahrung
- Sicherung Bahnübergänge
- Vollausbau der Embacher Landesstraße - Erhöhung der Zulässigkeit der Tonnage
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landesstraßen B Zufahrten zu Gewerbegebieten kreuzungsfrei gestalten
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsanbindung nach Deutschland durch selektive Kapazitätserhöhung, Harmonisierung Geschwindigkeit und Verkehrssteuerung in Spitzenzeiten

- Einführung eines touristischen Verkehrsmanagementsystems als intelligente Reiseauskunft - Weiterführung des Pilotprojekts EuRISS
- Förderung von Anschlussbahnen - finanzielle und fachliche Unterstützung bei Anschlussbahnen
- Einführung von e-mobility in der öffentlichen Verwaltung, Durchführung eines Pilotprojektes zum Thema e-mobility

Leitziel: Allgemeine verkehrliche Zielsetzungen

Ziele:

- Einführung Mobilitätsmanagement
- Förderung der Anschlussbahnen
- Förderung von e-mobility
- Schutz der Verkehrsinfrastruktur vor Naturereignissen

Massnahmen:

- Pflege des Schutzwaldes zur Sicherung der Verkehrsinfrastruktur
- Schutz vor Steinschlag, Erosion, Wildbächen und Lawinen mittels technischer und natürlicher Maßnahmen

Empfehlungen:

- Errichtung einer Mobilitätszentrale - mit Standort Zell am See
- Individuelle Mobilitätsberatung in Schulen, Kindergärten und Betrieben
- Direktmarketing im Öffentlichen Verkehr
- Einführung von Carsharing- und Carpoolingangeboten



Technische Infrastruktur

Leitziel: Energieautarkie und Einsparung von Ressourcen

Ziele:

- Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen

Empfehlungen:

- Beitritt zum „e5 - programm für energieeffiziente gemeinden“-
- Thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Betrieben und Privathäusern sowie Austausch von alten Heizungsanlagen

Empfehlungen:

- Errichtung von Windrädern bzw. Windparks, Photovoltaikanlagen
- Umwandlung von Erdwärme in elektrische Energie mittels eigener Wärmepumpe im Haus oder durch ein geothermisches Heizwerk
- Revitalisierung, Verlängerung und Modernisierung von bestehenden und Neuerrichtung von Wasserkraftwerken
- Nutzung der Wasserkraft im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteichen und Wildbachverbauungen

Leitziel: Nutzung nachhaltiger Energieformen

Ziele:

- Nutzung nachhaltiger Energieformen wie Windenergie, Geothermie, Sonnenenergie
- Ausbau der Wasserkraft
- Nutzung fester Biomasse und biogener Reststoffe

Massnahmen:

- Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kleinkraftwerks am Teufenbach, an der Saalach (im Bereich Au bei Lofer)
- Sicherung des Standortes für die Errichtung eines neuen Hauptstufenkraftwerks mit Pumpspeicherung
- Sicherung von Standorten für die Errichtung von weiteren Biomasseanlagen

Leitziel: Sicherung der Stromversorgung

Ziele:

- Überregionale Sicherung der Stromversorgung

Massnahmen:

- Verlängerung der 380-kV-Salzburgleitung und Freihaltung des Trassenbereiches - Einhaltung von Mindestabständen von der Achse der Freileitung in sensiblen Bereichen



REGIONALPROGRAMM RV PINZGAU

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Zentrenstruktur (Sicherung und Ausbau)

- Regionales Zentrum
- Teilregionales Zentrum
- Ergänzungsstandort

Siedlungswesen / Wirtschaft

- Funktionale Bedeutung
- Ortskern
- Schwerpunkte

- Wohnen

- Wirtschaft - Produktion

- Wirtschaft - Handel

- Tourismus / Freizeit

- Freizeit

- Skigebiete / Skiverbund

- Regionale touristische Themenschwerpunkte

- Verknüpfung Skigebiete mit Nachbarregionen

- Hauptverkehrsachse Individualverkehr /

- Hauptentwicklungsachse

- Hauptverkehrsachse Individualverkehr

- Überregionale Bahnverbindung

- Regionale Bahnverbindung

- Verkehrsnotenpunkt Individualverkehr

- Verkehrsnotenpunkt Bahnverkehr

- Verkehrsnotenpunkt Bahnverkehr

- Naturraum und Umwelt, Landschaft

- Hohe naturräumliche Bedeutung (Schutzgebiete)

- Grenze Nationalpark Hohe Tauern

- Gemeindegrenze

- Teilregionen

- Grenze RV Pinzgau / RV Oberpinzgau

- Regionalverband (RV) Pinzgau

- (kein Verordnungsgegenstand)

-

-

-

-

-

-

-

-

-



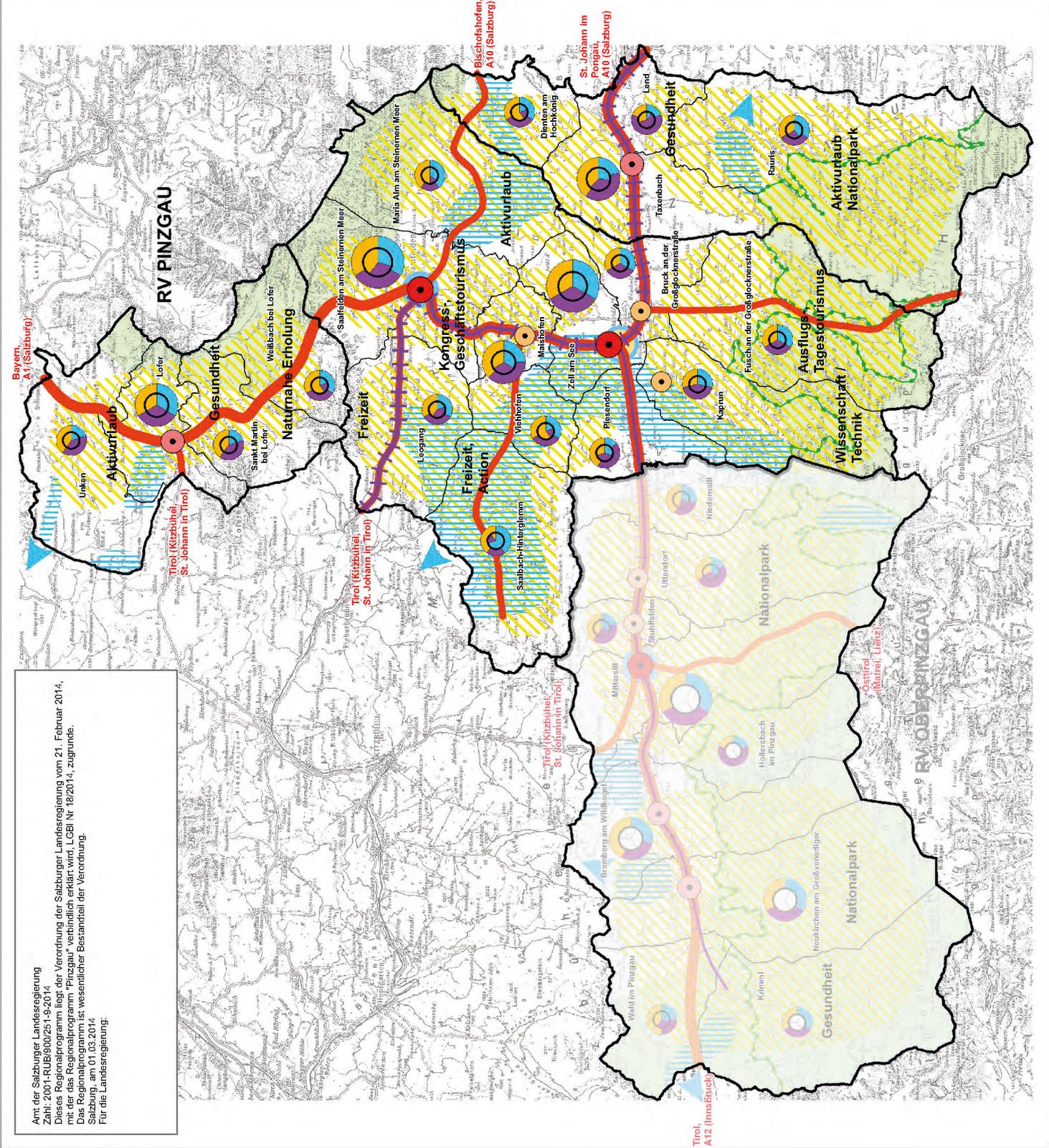
0 5 10 15 km

Quelle: SAGIS, eigene Bearbeitung
Kartengrundlage: OK200 © Land SLBG, BEV

Stand: 1. Juli 2013

BÜRO
DR. PAULA

SWIZEK + PARTNER
VEREINIGUNGSGESELLSCHAFT



Amt der Salzburger Landesregierung
Zahl: 2001-RUB/000251-8-2014
Dieses Regionalprogramm liegt der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 21. Februar 2014,
mit der das Regionalprogramm „Pinzgau“ verbindlich erklärt wird, LGBI Nr. 18/2014, zugrunde.
Das Regionalprogramm ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.
Salzburg, am 01.03.2014.
Für die Landesregierung.



LAND
SALZBURG
